



Diese Versicherungsbestätigung dient nur zu Informationszwecken und überträgt keine Rechte an den Besitzer dieser Bestätigung. Der Versicherungsschutz des unten genannten Vertrages wird durch diese Bestätigung weder ergänzt noch erweitert oder geändert.

Versicherungsbestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass für die Firma Bonke-Baulogistik GmbH, Altenburger Str. 29 in 04617 Kriebitzsch eine Betriebs-Haftpflichtversicherung unter der Versicherungsschein-Nr. HG 220-4758609-007058850 besteht.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus dem nachstehend näher beschriebenen Risiko:

Fuhrbetrieb (keine Möbeltransporte/keine Umzüge).

Mitversichert gilt die Tätigkeit aus Baustoffhandel mit einem aktuellen Umsatz i.H.v. 3.976.000 EUR.

Kein Versicherungsschutz besteht für die Haftung als Quasi-Hersteller - also für Produkte, die der Versicherungsnehmer unter eigenem Namen / Warenzeichen verkauft oder die er aus Nicht-EU-Ländern selbst importiert hat.

Mitversichert gilt im Rahmen und Umfang des Vertrages die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der Beförderung von Abfällen für Entsorgungsfachbetriebe (§ 7 Abs. 3 Ziff. 2 EfbV).

Mitversichert gilt nur der Transport von Abfällen auf direktem Wege vom Abfallerzeuger zur Abfallentsorgungsanlage. Jede Zwischenlagerung ist vom Versicherungsschutz ausgeschlossen und bedarf einer besonderen Vereinbarung.

Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden an dem Transport-, Lager- und Logistikgut, anlässlich von Viehtransporten und beim direkten Umschlag vom und zum Schiff und allen sich daraus ergebenden Vermögensschäden.

Dem Vertrag liegen die Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen für die Haftpflicht-Versicherung (AHB) sowie die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR) zugrunde.

Die Versicherungssummen des Vertrages betragen, sofern im einzelnen nichts anderes vereinbart ist,

EUR 500.000,00 pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Bei Personenschäden ist die Höchstersatzleistung für die einzelne Person auf EUR 3.000.000,00 begrenzt.

Die Versicherungssumme für Sachschäden in der Betriebs-Haftpflichtversicherung ist in der Umwelt-Haftpflichtversicherung die pauschale Versicherungssumme für Sach- und mitversicherte Vermögensschäden.

Bei der Betriebs-Haftpflichtversicherung beträgt die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das Doppelte der vereinbarten Versicherungssumme(n), sofern im einzelnen nichts anderes bestimmt ist.

Bei der Umwelt-Haftpflichtversicherung beträgt die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das Einfache der vereinbarten Versicherungssumme(n).



Seite 2 zur Versicherungsbestätigung vom 15.08.2025
Versicherungsschein Nr. HG 220-4758609-007058850

Umweltschadensversicherung

Versicherungsschutz besteht ebenfalls für die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gemäß Umweltschadengesetz zur Sanierung von Umweltschäden. Dieser Versicherung liegen die Mannheimer Bedingungen für die Umweltschadensversicherung zugrunde.

Die Versicherungssumme beträgt, sofern im einzelnen nichts anderes vereinbart ist,

EUR 3.000.000,00

Bei der Umweltschadensversicherung ist die vereinbarte Versicherungssumme gleichzeitig die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

Die Versicherung begann am 01.02.2025, der vorläufige Ablauf ist der 01.02.2030, jeweils mittags 12 Uhr.

Der Vertrag verlängert sich gemäß den Bestimmungen zur Dauer des Vertrages in den AHB.

Mannheim, den 15.08.2025

Mit freundlichen Grüßen
Mannheimer Versicherung AG

Dr. Schmitz

Dr. Niemöller

Hinweis zum Datenschutz: Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um z. B. mit Ihnen kommunizieren zu können.
Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.mannheimer.de/datenschutz.